

Bestellung eines Grundbuchauszugs

beglaubigter Grundbuchauszug

unbeglaubigter Grundbuchauszug

Gemarkung (Ort)

Grundbuchnummer

Straße u. Hausnummer

Name des Eigentümers

Adresse des Eigentümers

Telefonnummer

(für Rückfragen)

Datum

Unterschrift

Der Versand erfolgt an die oben angegebene Anschrift des Eigentümers.

Wenn Sie nicht Eigentümer des Objekts sind müssen Sie zum Nachweis Ihres berechtigten Interesses dieses gemäß § 12 GBO schriftlich darlegen.

Eine persönliche Abholung des Grundbuchauszugs ist nicht möglich. Dieser wird über das Druck- und Versandzentrum in Karlsruhe verschickt. Mit einer Versanddauer von ca. einer Woche ist zu rechnen.

„Anforderung eines Grundbuchauszugs:

Für die Anforderung eines Grundbuchauszugs können Sie das Formular verwenden. Füllen Sie dieses bitte vollständig aus und schicken Sie es anschließend per E-Mail, Fax oder Post an die unten stehende Adresse. **Eine persönliche Abholung ist nicht möglich.**“

Amtsgericht Böblingen -Grundbuchamt-
Otto-Lilienthal-Straße 24
71034 Böblingen

Tel.:07031/6860-0
Fax:07031/6860-300

email: Poststelle@gbaboeblingen.justiz.bwl.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefonsprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr